

ANNELIES KAMMENHUBER

HISTORISCHE UND KULTURHISTORISCHE
ERGEBNISSE AUS DER ARBEIT AM HETHITISCHEN
WÖRTERBUCH

Sonderdruck aus VIII. Türk Tarih Kongresi

TÜRK TARİH KURUMU BASİMEVİ—ANKARA

1979

HISTORISCHE UND KULTURHISTORISCHE ERGEBNISSE AUS DER ARBEIT AM HETHITISCHEN WÖRTERBUCH

ANNELIES KAMMENHUBER

Über das angekündigte Thema ließe sich begrifflicher Weise ein sehr langer Vortrag halten, beginnend mit der Frage, was alles zu der Arbeit am Hethitischen Wörterbuch gehört. Wenn ich jedoch hier nur drei Punkte exemplarisch herausgreife, so kann ich das damit rechtfertigen, daß ich beim Hethitischen Wörterbuch nicht über Zukunftspläne spreche, sondern die 1. Lieferung seit einem Jahr veröffentlicht vorliegt. Analoges gilt für die mit dem Hethitischen Wörterbuch verbundene Arbeit an den "Materialien zu einem hethitischen Thesaurus", von denen 1973 und 1976 die vier ersten Lieferungen erschienen sind und Lieferung 5 - 6 in wenigen Monaten erscheinen wird.

Ich wähle somit drei Punkte aus:

1 - Stand der bisherigen lexikalischen Vorarbeiten zum Hethitischen Wörterbuch;

2 - Ergebnisse zur umstrittenen hethitischen Königsfolge vor Šuppiliuma I. (ca. 1380 - 1346);

3 - Volksetymologie als zusätzliches Mittel zur bewußten hethitisch-hurrischen Kultkontamination im 13. Jh. unter Hattušili III. und seinem Sohn Tutḫaliya IV.

Ad 1: Stand der bisherigen lexikalischen Vorarbeiten zum hethitischen Wörterbuch

Als Joh. Friedrich, einer der Pioniere der jungen hethitologischen Wissenschaft, ab 1952 dankenswerterweise sein Hethitisches Wörterbuch, dessen Neubearbeitung er mir vor seinem Tode anvertraute, veröffentlichte, ging es ihm um eine "Kurzgefaßte kritische Sammlung der Deutung hethitischer Wörter". Friedrich bot also in erster Linie eine Bilanz des bis dahin Erreichten. Als Grundbedeutung der einzelnen Wörter trug er häufig die mittlere Lösung aus den zuvor vorgeschlagenen Deutungen vor. Eine Unterscheidung von althethitischen und junghethitischen Belegen wurde damals noch nicht für nötig be-

funden, obgleich bekanntlich in jeder Sprache von der ältesten erreichbaren Bedeutung eines Wortes auszugehen wäre.

Bekanntlich hat Friedrichs Hethitisches Wörterbuch die hethitologische Forschung sehr stark befruchtet. Viele neue Wortdeutungen sind seitdem hinzugekommen. Viel Kopfzerbrechen erfolgte, um das Hethitische etymologisch und sprachvergleichend einzuordnen und zu klären.

In summa zeigte sich aber in einem Maße, wie ich es vor Beginn der Wörterbuch - Arbeit nicht für möglich gehalten hätte, daß unsere Erfassung des hethitischen Wortschatzes und der hethitischen Syntax mit Einschluß der verschiedenen Partikeln noch recht global ist und die meisten Feinheiten noch nicht erfaßt sind.

Meine - im übrigen sehr reizvolle - Hauptaufgabe besteht daher darin, jedes hethitische Wort neu ab ovo zu untersuchen, ausgehend von den althethitischen Belegen, mit Registrierung evtl. später Bedeutungswandel, aller graphischen und sonstigen Varianten (wie z. B. Kasusgebrauch) und mit abschließender Ermittlung, ob das betreffende Wort aus dem Indogermanischen ererbt ist oder aus dem hattischen Substrat im nördlichen Zentralanatolien entlehnt oder aus dem hurrischen Adstratum ab kurz vor 1400 oder später im 13. Jh. übernommen worden ist.

Mit dieser grundlegenden Überprüfung des Hethitischen wurde nun auch diese Sprache aus der bisherigen ziemlich statischen Betrachtung erlöst und zeigt wie jede andere Sprache der Welt eine permanente lebendige Sprachentwicklung. Was in Friedrichs Hethitischem Wörterbuch als Ausnahmen in Klammern gebucht worden war, erwies sich zum Teil als wertvolles Althethitisch und zum Teil als vereinzelt, oft wertlose späte Form. Während Friedrich merkwürdigerweise dazu tendierte, nur regelmäßige Formen als entscheidend für die hethitische Grammatik und Sprache zu halten, ergibt sich nun eine dynamische Sprachentwicklung.

Mit der Ermittlung dieser dynamischen Sprachentwicklung, bei der sich semantische und syntaktische Veränderungen mal unter Šuppiluliuma I., mal unter Muršili II. oder einem seiner Nachfolger ermitteln lassen, wurde zugleich auch der Weg geebnet, um Entwicklungen in der hethitischen Religion und im sonstigen hethitischen Brauchtum zu erkennen. Nur im Althethitischen (Originale und Ab-

schriften) sind solche Entwicklungen deshalb meistens nicht zu erkennen, weil das Material zu dürftig ist: es umfaßt nur rund 5 % der rund 30 000 Texte und Fragmente der Hethiter.

Punkt 1 beendend, seien einige wenige sprachliche und graphische Ergebnisse erwähnt:

Ursprüngliche Bedeutung der heth. *-sk-* Verba durativ und iterativ "wiederholt" oder "immer wieder tun", identisch mit der englischen *-ing-* Form des Verbums; zusätzliche Bedeutung "pflegen zu tun" (z. B. Hethitische Gesetze).

Altes Paradigma *antuḫša-* "Mensch"; Sg. Nom. *antuwaḫhi/a-*, Obliqui *antuḫša-*; Instr. erst im 13. Jh.; ältester Beleg par. zu einer Genitivverbindung, also als *σχήμα κατ' ἄλλον καὶ μέρος* im Gebet Muwatallis KUB VI 45 / 46. Älteste Pleneschreibung für *an-tu-u-uh-ša-* bei Muršili II.

Graphik: Pleneschreibungen an sich sind kein Datierungskriterium. Z. B. heißt es synchron *an-tu/du-ri-ya-*, *an-tu-u-ri-ya-*, *an-du-u-ri-ya-*, *an-dur-ri-ya-*, *an-tu/du-ri-a-* "drinnen befindlich; inländisch, einheimisch", aber ausschließlich *an-dur-za* "drinnen".

Ideogramme (Sumerogramme und Akkadogramme) zerfallen in solche, die seit dem Althethitischen gebräuchlich sind, also mit der Schriftübernahme entnommen wurden. Sie decken sich durch die Bank mit den sumerischen und akkadischen Wortbedeutungen der Ur - III-Zeit. Daneben gibt es Ideogramme, die - ähnlich wie ein größerer Teil der Boğazköy - akkadischen "literarischen" Texte (mit Einschluß der Omina) - erst durch (mitanni-) hurrische Vermittlung nach Boğazköy gelangt sind, und zwar entweder schon zur Zeit Arnuwandas I. (und seines Vaters) wie z. B. der ^{LÜ}AZU oder erst in der Zeit ab Ḫattušili III. wie z. B. der ^{LÜ}ḪAL, beides Entsprechungen zu akkad. *BĀRŪ* "Opferschau(priester)".

Ad 2: Ergebnisse zur umstrittenen hethitischen Königsfolge vor Šuppiluliuma I. (ca. 1380 - 1346)

Im Heth. Wb.² (1975) S. 40 - 80 (*a-* bis *annauli-*), das Friedrichs Heth. Wb.¹ (1952 - 54) S. 17 - 21 entspricht, finden sich unter anderem viele religiöse Spezialtermini der hurrischen Sprache. Es galt daher, definitiv Klarheit über den hurrischen Einfluß auf das Hethitische zu gewinnen, was in einer Spezialuntersuchung unternommen wurde: Orakelpraxis, Träume und Vorzeichenschau bei den Hethitern (= Texte der Hethiter 7, Heidelberg 1976).

Hauptergebnisse :

Genauso, wie es moderne Parallelen zeigen, hat auch bei den Hethitern hurrischer Sprach- und Kulteinfluß nicht mit den auf einem Feldzug Ḫattušili I. geraubten drei hurrischen Götterstatuen begonnen, sondern beides begann in friedlichem Kontakt, nämlich nach dem Aufstieg der zweiten, d. h. der junghethitischen Dynastie von Tuḫaliya I., Ḫattušili II., Tuḫaliya II. (mit Gattin Nikalmati) und Arnuwanda I. gegen 1400 v. Chr. Herkunft dieser Dynastie aus Kizzuwatna, wie zuerst von Güterbock vermutet, wird immer wahrscheinlicher. Es fragt sich höchstens, ob wir unter diesem Kizzuwatna nicht jene nach Šuppiluliuma I. um Teile des vernichteten hurrischen Mitanni-Reiches erweiterte hethitische Provinz Kizzuwatna zu verstehen haben, in der westliche Teile Mitannis eingegliedert worden waren.

Nach jahrelangem Kampf um die Königsfolge vor Šuppiluliuma I., dessen Vater wir nicht kennen, haben neuere hurrische Texte (ab KBo XIX) die Streitfragen in einer Weise geklärt, die zeigt, daß keiner der Diskussionspartner die ganze Lösung des Problems erkannt hat.

Es zeigte sich, daß der hurrische Einfluß auf die hethitische Oberschicht in zwei Wellen erfolgt ist: gegen 1400 unter Arnuwanda I. (= Tašmi-šarri!) und seinem Vater Tuḫaliya II. (Für deren Vorgänger fehlen Texte ganz oder fast ganz!). Dann erneut im 13. Jh.—nach einer Periode der Gegenreaktion ab Šuppiluliuma I. — unter Ḫattušili III. mit Gattin Puduḫepa und Sohn Tuḫaliya IV.

Während Arnuwanda I. selbst hurrisch sprach und Gebete auf Hurrisch verfaßte, in denen er unter anderem seine Auseinandersetzungen mit den feindlichen Kaškäern an der Nordgrenze Ḫattis zur Sprache brachte, hat Ḫattušili III. schwerlich Hurrisch gesprochen.

Aus Texten Arnuwandas I., besonders aus dem *itkalzi*-Ritual, dem Ritual der Mundwaschung, ergibt sich jetzt eindeutig, daß er zusammen mit seiner Schwester Ašmunikal regiert hat und mit Taduḫepa (Duduḫepa) verheiratet war. Taduḫepa, bisher als erste Gattin Šuppiluliumas I. aufgefaßt, überlebte demnach zur Zeit Šuppiluliumas I. lediglich als regierende Königin, als Tawananna bzw. als SAL.LUGAL. GAL "Großkönigin".

Daß Arnuwanda I. (und nicht Šuppiluliuma I.) den hurrischen Geburtsnamen Tašmi-šarri getragen hat, beweisen besonders deutlich

die hethitische Landschenkungsurkunde KBo V 7 (von Arnuwanda I., Schwester Ašmunikal und tuḫukanti, Thronfolger, Tuḫaliya III.) und das hurrische Gebet Tašmi-šarris KBo XV 73 + KUB XXXII 19. Aus letzterem (III 35) entsprechen im Genitiv ^mDu-wa-a-pi und ^mḪal-pa-LÜ-e-pi dem ^mDu-wa-a GAL DUMUMES É. GAL und dem ^mḪal-pa-zi-ti, GAL GEŠTIN, d. h. den vornehmsten Zeugen aus KBo V 7 Rs. 51 ff.

Für die Thronfolge bis Šuppiluliuma I. vgl. nun die beigelegte Tabelle aus THeth 7. 183. Nachdem Arnuwanda I. seinen Sohn Tuḫaliya III. noch mit einem neuartigen hurrischen Thronbesteigungsritual auf den Thron gebracht hatte (KBo X 34 und KBo XI 31), wurde der neue Regent sehr bald von Šuppiluliuma verdrängt. Da Šuppiluliuma I. ebenso wie seine Nachfolger an die alte hattisch-hethitische Tradition anknüpfte, hatte er im Gegensatz zu dem späteren Usurpator Ḫattušili III., der erneut den hurrischen Kulteinfluß durchdrückte, offensichtlich keine besondere Rechtfertigung seiner Usurpation nötig.

		Untersuchungsergebnis	
Generation	Schwester	2. heth. Dynastie	
I.		(1) Tuḫaliya I. (bisher II.)	
II.		(2) Ḫattušili II.	
III.	Ziplantawiya	(3) Tuḫaliya II. (bisher III.) ∞ Nikalmati	
IV.	Ašmunikal	(4) Arnuwanda I. (SANGA) ∞ Taduḫepa	
V.		(5) Tuḫaliya III. (d. Jüngere)	
IV.		(6) Šuppiluliuma I. ∞ Ḫenti	

Geschwister:
Manin(n)i, Pariyawatra,
Tulpi - Tešup, Kantuzzili,
Zida etc.

Ad 3: Volksetymologie als zusätzliches Mittel zur bewußten hethitisch-hurrischen Kultkontamination im 13. Jh. unter Ḫattušili III. und Tuḫaliya IV.

Volksetymologie gehört zu jenen legitimen Mitteln, mit denen eine Sprache Fremdwörter der eigenen Sprachstruktur anzupassen versucht. Wenn beispielsweise neben heth. *annauli*- "ebenbürtig" auch die vereinzelte Variante *annawali*- begegnet, so hatte man an

die großen Gruppen der hethitischen Adjektiva auf *-alli-* und *(-wali-)* gedacht. Die ursprünglichere Lautform dieses nicht genuin heth. Wortes war dagegen das reichlicher bezeugte *annauli-*, das außerdem die lectio *difficilior* darstellt.

Volksetymologie würde in diesem Zusammenhang wenig interessieren, wenn sich nicht immer deutlicher abzeichnen würde, daß damit im 13. Jh. zusätzlich operiert wurde, um den alten hattisch-hethitischen Kultus zu verfremden. Da uns der große hethitische Staatskultus, der sich in den Festbeschreibungen (EZEN) dokumentiert, überwiegend in Texten des 13. Jh. überliefert ist und Grundlage unserer gesamten Erforschung des Pantheons von Ḫatti und dessen religiösen Brauchtums war, ist eine Warnung vonnöten. Ohne althethitische Originaltexte, die allerdings nur trümmerhaft vorliegen, werden wir aus Texten des 13. Jh. nur schwerlich, ja vermutlich gar nicht mehr auf ältere religiöse Vorstellungen schließen können.

Ein Beispiel aus der von Archi und mir angefertigten Untersuchung zum Verbum *eku-* "trinken" mit religiöser Spezialbedeutung "Gott trinken", in aheth. Zeit ein Privileg des Königs, aus Materialien zu einem heth. Thes. Lfg. 3-8, Nr. 5:

In althethitischer Zeit erfolgte das privilegierte "Gott-Trinken" des Königs (mit der Königin) immer mit dem GAL "Becher"; das ist *zeri* nach Ausweis von GAL-*ri* (neben GAL^{AM}) in KBo XVII 74+. Restliche althethitische Belege unkomplementiert; vielleicht läßt KUB XXXIX 64 auf *karam* als hattische Entsprechung schließen. Anschliessend erfolgte das *huppari šipanti* "er libiert in eine Schale", das nur dem König zustand, oder NIN.DINGIR *ekuzi* "die Herrin, (die) eine Göttin (ist,) trinkt". Bei der Zeremonie assistierte der Mundschenk, der ^{LU}SILA.ŠU.DU₆(.A).

Gegen 1400 in der Zeit Tutḫaliyas II. und seines Sohnes Arnundas I. erfolgte das erstmalige Gott-Trinken der Königin unter Assistenz des ^{LU}AZU, der dafür (und für eine Libation mit *šipant-*) ein ^{DUG}*ga-a-zi-ša/ka-a-az-zi-ša* mit Wein füllt. Dem allgemeinen Kontext nach muß in KUB XLV 47 eine neue hurrische Gefäßbezeichnung *k/ga z(z)iša* vorliegen.

Bis zum Ende des Hethiterreiches gegen 1200 überwiegt das Gott-"Trinken" mit dem GAL, hinter dem sich aber inzwischen mehr Lesungen als nur althethitisch *zeri* n. (und *tešsummi-* c.) verbergen; vgl.

zuletzt SMEA 14 (1971) 149²⁰. Im 13. Jh. tritt GAL außerdem in neuangefertigten Festen nach dem hattisch-hethitischen Modell zurück hinter *BIRRU* "Rhyton".

Im (*h*)*išuwa*-Fest hurrischer Provenienz enthalten jene Abschnitte, die in die Tradition des (Gott NN) *eku-* zu stellen sind, nur *ANA GAL LUGAL* "dem Becher des Königs" (KBo XV 37) und *LU=GAL-uš GAL^{ZU} ekuzi*, wobei in der Regel vorausgeht ^{LU}SILA.ŠU.DU₆.A *tapišani PANI DINGIR^{LIM} šipanti* "Der Mundschenk libiert mit dem *tapišana* (-Gefäß) vor der Gottheit". S. KBo XV 52; 58; 59; 61. Die Gleichsetzung dieses *GAL^{ZU}* mit *IŠTUGA-A-ZI GEŠ=TIN šipanti* aus KUB XII 12 VI 43 desselben Festes und Ähnlichem aus anderen Texten hurrischer Herkunft (HW¹ ^{DUG}*gazzi-* und zusätzliche Belege) wurde zuerst von Goetze erwogen (JCS 8, 1956, 37⁶³; 14, 1966, 116) und dann von Güterbock RHA XXII/74 (1964) 98, 111 f. als akkadisch *KĀSU* "Becher" erklärt und gefragt, ob ^{DUG}GAL.ZU etwa ein vergöttlichter Becher sein könne.

Dank dem oben genannten, vom hurrischen ^{LU}AZU benützten hurrischen ^{DUG}*k/gaz(z)iša* aus der ersten hurrischen Importwelle um 1400 (KUB XLV 47; ebenso z. B. XLV 51 Vs. 7, 13) können wir nun feststellen, daß Güterbock l. c. nicht nur die volksetymologische Umdeutung des 13. Jh. bei einer hurrischen Gefäßbezeichnung *aššu(-)zeri* "Gutbecher" nachvollzogen hat, sondern auch die von hurrisch *k/gaz(z)iša* zu einem Pseudoakkadogramm *KĀSU*. Neugeschaffene Festrитуale des 13. Jh., in denen der König als einzige Gottheit ^{DUG}GAL.ZU "trinkt/tränkt" mit Brotopfern und Musik wie z. B. IBoT I 15 könnten die Hethiter durchaus als vergöttlichten "Becher" mißverstanden haben. Was der hurrische Gott GAL.ZU war, erfahren wir aber nicht, wenn wir die gelehrten volksetymologischen Spekulationen der Hethiter unsererseits noch einmal nachvollziehen.

